

II-1019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

Tel. (0 22 2) 66 15-0

GZ. 306.01.02/4-VI.1/87

DVR: 0000060

An den

Herrn Präsidenten des  
 Nationalrates

Parlament

Wien, am 10. Juni 1987

1017 Wien

**322/AB**

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
 zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER  
 und Gen. betreffend Ernennung eines  
 österreichischen Honorarkonsuls in  
 Nicaragua (Zl. 341/J-NR/87)

**1987-06-25**

**zu 341/J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER und Genossen haben am 13. Mai 1987 unter der Nr. 341/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Ernennung eines österreichischen Honorarkonsuls in Nicaragua gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Sie haben klar gemacht, dass Sie die Entwicklungspolitik Österreichs gegenüber Nicaragua "gründlich überdenken" wollen. Was bedeutet diese Aussage konkret?

2. Planen Sie immer noch, Herrn MIELKE als österreichischen Honorarkonsul einzusetzen?

3. Bis wann werden Sie eine österreichische Botschaft in Nicaragua einrichten? Wenn nein, wieso nicht?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Massgebend für die Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe Österreichs gegenüber Nicaragua sind die in der Erklärung der österreichischen Bundesregierung vom 28. Jänner 1987 und im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1988 - 1990 (Fortschreibung) enthaltenen Grundsätze. Auf dieser Grundlage orientiert sich die österreichische Entwicklungshilfe danach, dass sie hilfebedürftige und in Not befindliche Menschen auch tatsächlich erreicht. Die österreichische Entwicklungshilfe kann daher

- 2 -

nicht staatlichen Einrichtungen zukommen, wenn diese in offenem Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Pluralismus und sozialer Ausgewogenheit stehen. In diesem Sinne wird die österreichische Entwicklungshilfe in Nikaragua in Zukunft gestaltet.

Zu 2:

Die allfällige Betrauung von Herrn Gerhard MIELKE mit der Funktion des österreichischen Honorarkonsuls in Nicaragua wird zur Zeit noch geprüft.

Zu 3:

Jede Errichtung einer neuen Vertretungsbehörde im Ausland setzt die vorherige Zuerkennung der dafür erforderlichen Planstellen seitens des Bundeskanzleramtes/Bundesministers für Finanzen voraus. Die budgetäre Situation und die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungen beim Aktivitätsaufwand schliessen jedoch zur Zeit die Zuerkennung irgendwelcher zusätzlicher Planstellen aus. Eine Errichtung neuer Vertretungsbehörden ist daher derzeit nicht möglich. Zutreffendefalls hätten andere Länder Vorrang.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

